

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde**Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde****Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012**

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|---|--|---|
| 1. | Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) Zur Hexenbrücke 16 27570 Bremerhaven Schreiben v. 10.12.2012 | <p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.11.2012 gerichtet an die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven zu den vorbereitenden Untersuchungen für die Erweiterung des Stadtumbaugebietes Nr. 3 Geestemünde.</p> <p>Im Zuge des geplanten Ausbaus der Fernwärme seitens der swb Netze GmbH & Co. KG und der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH weisen wir daraufhin, dass auch im Ortsteil Geestemünde mit Erschließungsmaßnahmen zur Versorgung von Gebäuden mit Fernwärme zu rechnen ist. Wir bitten, dies bei Ihren weiteren Überlegungen zum Stadtteil Geestemünde zu berücksichtigen.</p> | | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 2. | BIS Bremerhaven Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Schreiben v. 06.12.2012 | <p>In der Anlage beigefügt ersehen Sie die Lage der geplanten Kajensanierung im Bereich des Weser-Yacht-Clubs. In Abhängigkeit von den Finanzierungsmöglichkeiten wird dieser Kajenbereich voraussichtlich in 2013 saniert werden. Weitere Maßnahmen sind von unserer Seite in dem von Ihnen dargestellten Erweiterungsbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Wir würden jedoch dafür plädieren den Erweiterungsbereich auch westlich der Klußmannstraße bis zur Riedemannstraße auszudehnen.</p> <p>Hier sind im Rahmen einer Beurteilung von neuen Wohnstandorten am Wasser in Bremerhaven die Flächen der Deutschen See in Teilbereichen als geeignet dafür erkannt worden. Da dieses in städtebaulicher Hinsicht die planerischen Ansätze des Konzeptes „Geestemünde geht zum Wasser“ u.E. sinnvoll ergänzen würde, bitten wir um Prüfung inwieweit diese Flächen einbezogen werden können.</p> | <p>Die Sanierung der Kaje im Bereich des Weser-Yacht-Clubs wird begrüßt.</p> <p>Bei dem vorgeschlagenen Erweiterungsbereich westlich der Klußmannstraße bis zur Riedemannstraße handelt es sich um aktuell gewerblich genutzte Flächen. Die Umnutzung diese Standorte zum „Wohnen am Wasser“ ist aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen. Der Förderungsschwerpunkt des Stadtumbaus in Geestemünde bezieht sich jedoch aktuell auf die Aufwertung der alten Wohngebiete. Eine flächenmäßige Erweiterung des Stadtumbaugebietes um gewerblich genutzte Berei-</p> | <p>Den Vorschlägen wird teilweise gefolgt.</p> <p>Das vorgeschlagene Erweiterungsgebiet westlich der Klußmannstraße bis zur Riedemannstraße wird nicht in die Fördergebiete aufgenommen.</p> <p>Die Fläche im Dreieck Georg-Seebeck-Straße, Georgstraße und Nasenstraße wird in die Fördergebiete aufgenommen (siehe Anlage 1).</p> |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|--|---|--|
| | | <p>Des Weiteren würden wir anregen, die Flächen südlich der Georg-Seebeck-Straße und westlich der Georgstraße ebenfalls einer Prüfung der Einbeziehung in das Fördergebiet zu unterziehen, hier stellen sich deutliche städtebauliche Defizite dar.</p> | <p>che würde eine vollständige Überarbeitung und Ergänzung der aktuellen Handlungskonzepte erfordern und ist zurzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Die Flächen südlich der Georg-Seebeck-Straße und westlich der Georgstraße weisen wie beschrieben erhebliche städtebauliche Defizite auf. Es soll dem Vorschlag der BIS gefolgt werden, die Fördergebiete um diesen Bereich zu ergänzen. Damit wird die Grundlage geschaffen, bei Bedarf Fördermittel zur Neuordnung des Wohngebietes einsetzen zu können.</p> | |
| 3. | <p>BUND Unterweser Geschäftsstelle Borriessstraße 19 27570 Bremerhaven</p> <p>Schreiben v. 03.12.2012</p> | <p>Vielen Dank für Ihre Nachricht vom 21.11.2012 über die vorbereitenden Untersuchungen für das Stadtumbaugebiet Geestemünde.</p> <p>Der BUND Unterweser begrüßt als örtlicher Naturschutz- und Umweltschutzverein und Mitglied im GNUU die Ausrichtung der Stadtentwicklung auf eine attraktive, menschenwürdige und umweltgerechte Gestaltungsalternative zum Flächenverbrauch. Nur eine konsequente Planungsvorgabe ermöglicht es dem Einzelnen und der Gesamtheit in unserer Stadt, die notwendigen Schritte zu einer lebenswerten urbanen Zelle mit „Wohnen“, „Arbeiten“, „Kultur“ sowie „Freizeit- und Erholung“ für alle Bevölkerungsgruppen und alle Altersgruppen einzulei-</p> | <p>Der BUND ergänzt in seiner Stellungnahme die Darstellungen des Standumbaugutachtens und des Handlungskonzeptes um ökologische Handlungsschwerpunkte. Da es sich beim aktuellen Verfahren jedoch nur um eine Erweiterung der Fördergebiete ohne inhaltliche Neuausrichtung handelt, ist aktuell keine Überarbeitung der Gutachten vorgesehen. Bei einer späteren Überarbeitung oder Fortschreibung der Gutachten können die Vorschlä-</p> | <p>Den Vorschlägen wird teilweise gefolgt:</p> <p>Das Stadtumbaugutachten und das Handlungskonzept werden im Rahmen der Gebietserweiterung nicht überarbeitet. Die vorgeschlagenen Handlungsansätze können somit aktuell nicht in die Gutachten aufgenommen werden.</p> <p>Das vorgeschlagene Erweiterungsgebiet im Bereich Klußmannstraße</p> |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|--|--|---|
| | | <p>ten.</p> <p>Wie im Handlungskonzept Geestemünde genannt, sind klare Zieldefinitionen zu beschreiben. Neben der reinen Formulierung ist aus unserer Sicht aber das Vorhaben der beschriebenen Ziele durch die verantwortlichen Institutionen und Behörden und die Rückmeldung der Erfolges genauso wichtig, wenn nicht sogar die Grundvoraussetzung für ein Gelingen.</p> <p>Entwicklungsmotor in einem Stadtteil ist neben „Arbeit“, „Kultur“ und „Einkaufen“ gerade mit dem Blick auf die globale Entwicklung der Bereich der Umwelt und des Umweltschutzes.</p> <p>„Kreativität“ und „innovative Wege“ werden als Leitmotive des Handlungskonzeptes Geestemünde genannt. Diese Leitmotive sind allein Schlagworte ohne Inhalt, wenn die entsprechenden Zieldefinitionen nicht konsequent ausgestaltet werden.</p> <p>Darüber hinaus spiegelt sich das übergeordnete, spezielle Leitmotiv „Klimastadt Bremerhaven“ aus unserer Sicht nicht umfassend genug in den Ausführungen und Begründungen wider. Das Ergebnis sollte dabei nicht auf einen zeitlichen Rahmen von zwei bis fünf Jahren beschränkt bleiben, sondern langfristige Zieldefinitionen mit ökologischen Inhalten betrachten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sehen wir folgende Änderungsnotwendigkeiten:</p> | <p>ge jedoch Berücksichtigung finden.</p> <p>Verbindliche Festsetzungen von Maßnahmen analog zur Bauleitplanung erfolgen zudem im Stadtumbau nicht.</p> <p>Die beschriebenen Schwerpunkte des BUND fließen jedoch auch heute bereits regelmäßig in die Projektarbeit des Stadtumbaus ein.</p> <p>Alle städtebaulichen Maßnahmen werden mit der Zieldefinition „Klimastadt Bremerhaven“ einer besonderen Prüfung unterzogen. Dabei werden auch die Belange von ÖPNV, Fußgänger- und Fahrradverkehr in besonderem Maße berücksichtigt. Die Verringerung des PKW-Individualverkehrs insbesondere bei Bewegungen innerhalb des Stadtteils ist Ziel der Planungen. (Begründung von Straßenräumen, Verbesserung der Radwegeverbindungen etc.)</p> <p>Am Holzhafen sind aktuell keine Maßnahmen vorgesehen. Möglicherweise werden jedoch in Zukunft Sanierungsmaßnahmen der Uferbefestigungen notwendig. Hierbei wür-</p> | <p>bis zur Riedemannstraße wird nicht in die Fördergebietskulisse aufgenommen.</p> <p>Das vorgeschlagene Erweiterungsgebiet im Bereich Brommystraße/Verdener Straße wird in die Fördergebietskulisse aufgenommen.</p> |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Zieldefinition „Klimastadt Bremerhaven“ sind als Planvorgabe im Gebiet für alle öffentlichen Neu- oder Umbauten ein „Energie-Plus-Standard“, wenn dies nicht erreichbar ist, zumindest ein „Passivhaus-Standard“ festzulegen. • Mit der Zieldefinition „Klimastadt Bremerhaven“ sind als Planvorgaben im Gebiet Verbesserungen im ÖPNV (Entwicklung innovativer Alternativen, auch kleinteiliger Art stadtteilbezogen, unter Umständen auch schienengebunden; auf jeden Fall mit Nutzung regenerativer Energien) festzulegen. • Die „Kreativität“ im Planungsgebiet sollte auch Festlegungen von Fahrradtrassen sowie von „gemeinsam genutzten Raum“-Bereichen enthalten. Die Verringerung von PKW-Individualverkehr führt zur Vermeidung von Umweltbelastungen und steigert die Attraktivität des urbanen Lebens. • Der BUND Unterweser akzeptiert die Erreichbarkeit des Stadtteils für PKW-Individualverkehr, sofern dieser für die Zieldefinition „Arbeiten“ und „Einkaufen“ unumgänglich ist. Der daraus zwingende planerische Umgang mit innovativer „Parkraum-Verfügbarkeit“ an den Randbereichen des Plangebietes ist beim Stadtumbau zu berücksichtigen und in die Festlegungen aufzunehmen. • Das gedachte Freiraumkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“ ist grundsätzlich zu unterstützen. Dabei sind „Grünachsen“ als nutzbare Nah- und Tageserholungsbe- reiche durch den gesamten Stadtteil für die Bevölkerung zu gestalten. Diese „innovativen Wege“, die auch der Verbesserung des Kleinklimas dienen, sind als Planvorgabe einzurichten und in die Festlegungen aufzunehmen. | <p>den sich auch Möglichkeiten zur Neugestaltung ergeben. Der Holzha- fen befindet sich in der Unterhaltung des Gartenbauamtes. Wir leiten die Stellungnahme an das Gartenbau- amt weiter und bitten darum, in dieser Thematik den direkten Kon- takt zum Gartenbauamt zu suchen.</p> <p>Der BUND schlägt vor, den Ortsteil 212 bis zu seiner westlichen Grenze einbezogen werden (Bereich Kluß- mannstraße, Riedemannstraße). Hier handelt es sich um gewerbliche Flächen und Freiflächen, die für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind. Der Förderschwerpunkt des Stadtumbaus in Geestemünde be- zieht sich jedoch aktuell auf die Aufwertung der alten Wohngebiete. Eine flächenmäßige Erweiterung des Stadtumbaugebietes um gewerblich genutzte Bereiche würde eine voll- ständige Überarbeitung und Ergän- zung der aktuellen Handlungskon- zepte erfordern und ist zurzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Der Ortsteil 211 sollte auf Vorschlag des BUND mit seinem gesamten</p> | |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|---|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Die das Gebiet durchschneidenden Nord-Süd-Verkehrsachsen sind bei den Zieldefinitionen umfassend mit „innovativer Kreativität“ zu betrachten. Mit z. B. einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer oder z.B. Sperrung für Durchgangsverkehre vor allem mit LKW und konsequenter Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben wäre, neben der Verringerung der CO2-Belastung, einer Verringerung des Lärms und der Vermeidung weiterer Umweltbelastungen, eine unumstößliche Qualitätsverbesserung für das gesamte Quartier Geestemünde erreicht. Würdige Umwelt für Menschen schafft zufriedene Bewohner. • Wenn das Gebiet des „Holzhafens“ in die Erweiterung einbezogen werden soll, ergeben sich hier Gestaltungsmöglichkeiten. Für dieses Tageserholungsgebiet muss eine Veränderung angestoßen werden. Verbesserungen zur Förderung der Artenvielfalt, naturnahe Umgestaltung der verbauten Teichufer (sofern erforderlich: Solarnutzung zur Sauerstoffanreicherung des Wassers) sind als Planvorgabe aufzunehmen und mit den Fachbehörden konzeptionell zu erarbeiten. • Als zusätzlicher Entwicklungsmotor für das Gebiet muss als Planvorgabe die Vernetzung und Zusammenführung aller Bevölkerungsgruppen und aller Altersgruppen bestimmend sein. Mit den Erfahrungen der Bevölkerung und den Menschen anderer Kulturkreise lassen sich attraktive Umfeldveränderungen zum „Wohnen“, „Einkaufen“ und „Arbeiten“ und damit eine Verbesserung des urbanen Lebens erzielen. Gerade der Bereich des Holzhafens mit seinen vielfältigen Nutzern bietet hierfür Entwicklungsmöglichkei- | <p>Südwest-Bereich einbezogen werden. Im Bereich Brommystraße/Verdener Straße soll diesem Vorschlag gefolgt werden.</p> <p>Im Bereich AWI/Doppelschleuse kann diesem Vorschlag nicht gefolgt werden, da es sich um gewerblich genutzte Bereiche handelt, die nicht den Schwerpunkten des Stadtumbaus entsprechen.</p> <p>Die beschriebenen Planungsansätze für den Bereich „Berlinger Platz“ decken sich mit den Planungen „Geestemünde geht zum Wasser“.</p> <p>Gerne sind wir zu einem weiteren inhaltlichen Austausch zu den geplanten Maßnahmen bereit.</p> | |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|--|---|---|---|
| | | <p>ten. Dieser Aspekt ist in die Festlegungen für das Fördergebiet und das Stadtumbaugebiet aufzunehmen. – Es sind auch stärkere Verzahnungen von Wohn- und Erlebnisbereichen älterer und junger Menschen einzuplanen –.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den BUND Unterweser sind die Grenzen des Plangebietes unklar. Der Ortsteil 212 sollte bis zu seiner westlichen Grenze einbezogen werden und dort naturnah umgestaltet werden. Der Ortsteil 211 sollte mit seinem gesamten Südwest-Bereich einbezogen werden, im Norden begrenzt durch die Columbusstraße wie vorgestellt. Im Ortsteil 211 ist der Berliner Platz vor der Geeste bis zur Körperstraße als attraktives Teilzentrum zu entwickeln. Alter Baumbestand und Stadtnatur haben hier eine Chance. <p>Der BUND Unterweser selbst beabsichtigt im vorgesehenen Stadtumbaugebiet und im vorgesehenen Fördergebiet Geestemünde keine Maßnahmen baulicher oder infrastruktureller Art. Wir bitten Sie, unsere Anregungen aufzugreifen und damit planerische Vorgaben für die „Klimastadt Bremerhaven“ zumindest künftig im Stadtumbaugebiet und im Fördergebiet zu schaffen.</p> | | |
| 4. | <p>EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/ Delmenhorst Humphry-Davy-Str. 41 27472 Cuxhaven</p> <p>Schreiben v. 04.12.2012</p> | <p>Bei der geplanten Maßnahme ist sicherzustellen, dass unsere Versorgungsleitungen und Anlagen (Telekommunikation) nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit unserer Meisterei Netze Telekommunikation, Schifferstraße 36-40, 27568 Bremerhaven, notwendig. Sie erreichen Herrn Ralph Warode unter der Telefonnummer 0471 95893-271.</p> | <p>Bei der Planung von konkreten Bauvorhaben werden die Leitungsträger in der üblichen Weise beteiligt.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|---|---|---|
| 5. | Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer Schreiben v. 10.12.2012 | Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. | Bei der Planung von konkreten Bauvorhaben werden die Leitungsträger in der üblichen Weise beteiligt. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 6. | Dezernat X Herr Stadtrat Neuhoff Schreiben v. 10.12.2012 | Ihre Infos zur Erweiterung des Untersuchungsgebietes vom 21.11.2012 haben wir erhalten. Hierzu können wir Folgendes mitteilen: Gemäß Beschluss des Ausschusses für Sport und Freizeit wurde das Amt für Sport und Freizeit beauftragt, die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Bremerhaven aus den Jahren 1992/1996 fortzuschreiben. Die Bergische Universität Wuppertal wird im Jahre 2013 eine Sportstättenentwicklungsplanung 2013 erarbeiten. Hierzu gehören unter anderem Bestandserhebungen und Bedarfsberechnungen städtischer Turn- und Sporthallen. Vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Humboldt- und Immanuel-Kant-Schule wird der Bedarf an Turn- und Sporthallen im Stadtteil Geestemünde mit den Standorten Humboldt- | Wir begrüßen die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung für Bremerhaven. Auch im Stadtteil Geestemünde sind die Sportanlagen wichtige Freizeitstätten für die Bewohner. Insbesondere durch die Neuordnung der Schullandschaft in Geestemünde ergeben sich hier Anpassungsbedarfe und Potenziale für die Stadtteilentwicklung. Das Stadtplanungsamt würde eine inhaltliche Zusammenarbeit zu diesen Fragestellungen begrüßen. Eine nachträgliche Mitfinanzierung bereits beauftragter Gutachten ist jedoch förderlich nicht mög- | Dem Antrag wird nicht zugestimmt. Eine nachträgliche Teilfinanzierung eines gesamtstädtischen Gutachtens ohne die Berücksichtigung der Schwerpunkte des Stadtumbaus ist förderlich nicht möglich. |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|---|--|---|
| | | <p>schule (zwei Hallen), Wilhelm-Raabe-Schule (zwei Hallen), Allmersschule und Gorch-Fock-Schule gutachterlich ausgewertet. Es werden Bedarfe des Schul- und Vereinssports sowie des vereinsungebundenen Sports bilanziert. Die Gesamtkosten der Sportentwicklungsplanung belaufen sich auf ca. 72.000 €.</p> <p>Wir beantragen hiermit für die gutachterlichen Arbeiten für Turn- und Spielhallen im Stadtumbaugebiet Geestemünde aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau West die anteilige Kostenübernahme in Höhe von 5.000 €.</p> | <p>lich. Für eine Teilfinanzierung wäre zudem eine inhaltliche Ausrichtung auf die Schwerpunkte des Stadtumbaugebietes notwendig. Wir bitten zukünftig um rechtzeitige Rücksprache.</p> | |
| 7. | <p>Amt 66/2 Schreiben v. 10.12.2012</p> | <p>Seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau ist vorgesehen, den Elbinger Platz auf Basis der Planung von 61/2 umzugestalten. Diese Maßnahme wurde durch den Bau- und Umweltausschuss in den Rang 1 des Programms für den Umbau von Hauptverkehrsstraßen eingestuft.</p> <p>Seitens der Unterhaltungsabteilung des Amtes 66 ist vorgesehen, bei folgenden Maßnahmen der BEG logistics die Straßen zu erneuern. Hierbei ist die Aufnahme von Anregungen aus der Stadtplanung denkbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finkenstraße, Auf der Bult, Johannesstraße, Lilienthalstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Elsässer Straße, Dürerstraße, Bergstraße, Klopstockstraße, Süderwürden, Kammerweg, Am Holzhafen, Stader Straße | <p>Die Planung des Elbinger Platzes verläuft in enger Kooperation zwischen Amt für Straßen- und Brückenbau und dem Stadtplanungsamt.</p> <p>Bei den weiteren Maßnahmen wird eine inhaltliche Zusammenarbeit geprüft.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 8. | <p>Straßenverkehrsbehörde</p> | <p>Wir haben Ihr Schreiben vom 21.11.2012, eingegangen am</p> | | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p> |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|--|--|---|
| | Schreiben v. 19.12.2012 | <p>03.12.2012 zu Kenntnis genommen.</p> <p>Wir können derzeit keine Angaben über Maßnahmen machen, die Ihren Plänen entgegenstehen.</p> <p>Verkehrsrechtliche Belange sind entsprechend der Maßnahmen zu gegebener Zeit mit uns zu besprechen.</p> | | nis genommen. |
| 9. | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Stresemannstraße 4 28207 Bremen</p> <p>Schreiben v. 07.12.2012</p> | <p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfang-</p> | Bei der Planung von konkreten Bauvorhaben werden die Leitungsträger in der üblichen Weise beteiligt. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|--|---|---|
| | | <p>reichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Im Planbereich sind von unserer Seite zurzeit keine Planungen und sonstige Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des neuen Gebiets bedeutsam sind.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH.</p> <p>Detailpläne entnehmen Sie bitte der kostenlosen Trassenauskunft Kabel https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html oder manuell über die Planauskunft.Kiel@telekom.de</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> | | |
| 10. | <p>Swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG Postfach 10 12 80 27512 Bremerhaven</p> <p>Schreiben v. 20.12.2012</p> | <p>In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 21. November 2012 teilen wir mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG keine Bedenken bestehen.</p> <p>Wir verweisen jedoch auf diverse Versorgungsleitungen aller Sparten im Geltungsbereich der oben genannten Maßnahmen. Im Zuge unserer Netzstrukturoptimierung ist geplant, im Jahr 2013 verschiedene kleinere und größere 20-KV Verlege und Montagearbeiten vorzunehmen. Dies betrifft auch Arbeiten im benannten Gebiet, sowie der</p> | <p>Bei der Planung von konkreten Bauvorhaben werden die Leitungsträger in der üblichen Weise beteiligt.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde**Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde****Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012**

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|--|---|---|
| | | <p>angedachten Erweiterung. Die entsprechenden Projektanfragen werden vorab in den U-Sitzungen zur Stellungnahme beim Magistrat eingereicht.</p> <p>Vor Beginn von eventuellen Baumaßnahmen hat der bauausführende Auftragnehmer aktuelle Planunterlagen aller unserer Versorgungseinrichtungen inkl. Hausanschlussleitungen aller Gewerke bei der Netzauskunft der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG einzuholen und vor Ort vorzuhalten. Die Forderungen der Schutzanweisungen für Versorgungseinrichtungen der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG sind zu beachten und einzuhalten.</p> | | |
| 11. | Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen GmbH (VBN) Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen Schreiben v. 21.12.2012 | Bei den vorbereitenden Untersuchungen bitten wir um besondere Berücksichtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr. In diesem Untersuchungsgebiet fahren außer einigen Linien von BREMERHAVENBUS auch Regionalbuslinien mit Quelle/ziel Bremerhaven, Hauptbahnhof. Von den Fahrgästen wird eine einfache und zügige Bedienung gewünscht. Dies sollte bei den Untersuchungen bitte generell berücksichtigt werden. | Bei den konkreten Baumaßnahmen werden VBN / BREMERHAVENBUS rechtzeitig in die Planungsprozesse eingebunden. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 12. | Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven Schreiben v. 04.01.2013 | Gem. Ihrer Anfrage vom 21.11.2012 erhalten Sie in der Anlage eine Liste und Lageplan jener Kanalsanierungsbereiche, die wir 2013 und 2015 zu erneuern beabsichtigen. | Bei den beschriebenen Maßnahmen wird eine inhaltliche Zusammenarbeit geprüft. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|--|---|---|---|
| 13. | <p>NABU Bremerhaven- Wesermünde e. V. Theestraße 12 27570 Bremerhaven</p> <p>Schreiben v. 21.11.2012</p> | <p>Im Rahmen aller geplanten Maßnahmen fordern wir als anerkannter Naturschutzverband eine Planerfassung des Grünbestandes im Untersuchungsgebiet. Der Bestand sollte planungsrechtlich abgesichert werden und als Teil eines Biotopverbundes gesichert werden.</p> <p>Insbesondere sehen wir es als notwendig an, die Brache an der Ellhornstraße zu erhalten. Wir hätten gerne nähere Informationen, plus einer Logkarte, zu der in der Ellhornstraße geplanten Kita.</p> <p>Bei den später geplanten Baumaßnahmen fordern wir eine konsequente und kontrollierte Anwendung der DIN 18920. Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.</p> <p>Neueste Untersuchungen zeigen, dass eine Vielzahl von kleineren Grünflächen wesentliche Auswirkungen auf das Stadtklima haben. Die beim Ausbau der Elbestraße durchgeführten Karlsruhläge am Baum- und Strauchbestand (verantwortlich Amt für Straßen- und Brückenbau) zeigen hier eine völlige Ignoranz gegenüber dem Bremischen Naturschutzgesetz auf. Als Stadt des Klimabündnisses ist hier völliges Versagen festzustellen. Für alle Planungen verweisen wir wiederholt auf das Bundesnaturschutzgesetz „§ 2 sowie § 7“ Grünflächen der öffentlichen Hand.</p> | <p>Da es sich beidem aktuellen Verfahren um eine Erweiterung der Fördergebiete ohne inhaltliche Neuausrichtung handelt, ist aktuell keine Überarbeitung der Gutachten vorgesehen. Bei einer späteren Überarbeitung oder Fortschreibung der Gutachten können die Vorschläge jedoch Berücksichtigung finden.</p> <p>Die beschriebenen Schwerpunkte des NABU fließen insbesondere in dem Freiraumkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“ ein.</p> <p>Die Planinformationen zum Krippen-Neubau an der Ellhornstraße werden dem NABU zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für die Umsetzung der geltenden Gesetze und Richtlinien sind die jeweils baulich verantwortlichen Ämter zuständig.</p> | |
| 14. | <p>Amt 58 Naturschutzbehörde</p> | <p>Wir sind an den Planungen zum Freiraumkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“ beteiligt und begrüßen daher die geplante Erweiterung.</p> | <p>Die beschriebenen Maßnahmen sind grundsätzlich aus Städtebauförderungsmitteln förderfähig. Das Stadt-</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|---|--|---|
| | Schreiben v. 19.12.2012 | Im geplanten Erweiterungsgebiet beabsichtigen wir ab 2013 die Maßnahme „Revitalisierung Ufer Yachthafen“ umzusetzen, für das uns Mittel aus „Wohnliche Stadt bewilligt wurden. Bitte teilen Sie uns mit, ob ggf. eine Aufstockung dieser Mittel o. g. Fördermitteln möglich ist. | planungsamt bittet um direkte Rücksprache. | |
| 15. | Amt 53 Schreiben v. 18.12.2012 | Im vorgesehenen Planungsbereich Geestemünde bzw. „Aktive Stadt – Ortsteilzentren“ sind keine Maßnahmen mit städtebaulicher Relevanz seitens des Gesundheitsamtes vorgesehen. Weitere Anregungen oder Ergänzungen haben wir nicht vorzuschlagen. | | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 16. | Amt 63 Schreiben v. 21.12.2012 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Bergstraße 7 (WOGÉ): Baugenehmigung liegt vor – Neubau eines Stadthauses mit 8 Wohneinheiten (<i>Rohbau fertig</i>) 2. Columbusstraße/Borriesstraße (AOK) Vorgespräch – Neubau der Hauptgeschäftsstelle AOK 3. Düppelstraße 5 – 9 (STÄWOG) Baugenehmigung liegt vor – Umbau und Modernisierung des Mehrfamilienhauses sowie Errichtung Aufzüge und Balkone (Wohnhaus fertig; Garagenhof Baubeginn) 4. Friedrich-Ebert-Straße 76 (WOGÉ) Baugenehmigung liegt vor – Nachträgliche Genehmigung einer Nutzungsänderung Verkaufsraum zu Physiothera- | | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|-----|---|--|--|---|
| | | <p>piepraxis (Bau fertig)</p> <p>5. Grashoffstraße/Georgstraße (MiaWell – Sariergin): Vorgespräch – Abbruch ehem. Merkur-Gebäudes und Neubau</p> <p>6. Klopstockstr. 17/Schillerstr. 84 (Wohnprojekt Nord): Baugenehmigung liegt vor – energetische und altersge- rechte Sanierung, Umbau der Dachgeschosswohnungen sowie Errichtung einer Balkon-/Terrassenanlage mit au- ßen liegendem Aufzug (noch nicht begonnen)</p> <p>7. Klopstockstraße 25 (Wübben) Baugenehmigung liegt vor – Einbau eines Personenaufzu- ges, Anbau von Vorstellbalkonen (<i>Bau begonnen</i>)</p> <p>8. Köperstraße 1 a – 1 f (Vosshans): Baugenehmigung liegt vor – Neubau von Stadthäusern und -wohnungen (<i>Rohbau fertig</i>)</p> <p>9. Lilienthalstraße 4 (Gezer): Baugenehmigung liegt vor – Neubau eines Mehrfamilien- hauses mit Garagen (<i>Rohbau fertig</i>)</p> <p>10. Lothringer Straße 8/Ruhrstraße 21-25 (Dieckell): Bauantrag gestellt – Neubau eines Mehrfamilienhauses</p> <p>11. Rheinstraße 8 (Hahner) Bauvoranfrage – Neubau einer Wohn- und Praxenanlage; Genehmigungsfähigkeit aus städtebaulicher sicht für eine</p> | | |

Erweiterung Stadtumbaugebiet Nr. 3 Geestemünde

Erweiterung Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Geestemünde

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. §171b Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.11.2012 bis 21.12.2012

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom... | Äußerungen und Anregungen | Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen | Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung |
|------------|---|--|--|---|
| | | Lückenbebauung sowie für eine Hofbebauung. | | |